



# Beschlussvorlage

BV-Nummer <b>1353/I/10.1/2021</b>	Datum <b>22.11.2021</b>	Aktenzeichen <b>I/10.1 Jur</b>
--------------------------------------	----------------------------	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
<b>Hauptausschuss</b>	<b>06.12.2021</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>13.12.2021</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand **Modellprojekt Interkommunale Zusammenarbeit in der Südwestpfalz**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Pirmasens beschließt:

1. Der Stadtrat beschließt grundsätzlich, der Durchführung des Modellprojekts Modellprojekt Interkommunale Zusammenarbeit in der Südwestpfalz mit einer Laufzeit bis Ende 2023 zuzustimmen.
2. Die Stadt Zweibrücken stellt als Projektträger einen Antrag auf Förderung des Modellprojektes. Der Projektantrag wird gemeinsam mit dem Landkreis Südwestpfalz und der Stadt Pirmasens formuliert. Landkreis Südwestpfalz und Stadt Pirmasens treten dem Projekt mittels einer Kooperationsvereinbarung bei.
3. Angestrebt wird eine Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz von 90%. Stadt Zweibrücken, Landkreis Südwestpfalz und die Stadt Pirmasens tragen den Eigenanteil von 10% gleich verteilt.
4. Die endgültige Beschlussfassung über die Durchführung des Modellprojektes und den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung erfolgt nach der Entscheidung über eine Landesförderung.

## **Begründung:**

Zur Vorbereitung der Fortführung der Kommunal- und Verwaltungsreform (KVR) in Rheinland-Pfalz waren im Jahr 2015 Gutachter mit umfangreichen wissenschaftlichen Untersuchungen beauftragt worden. Die vielfältigen Reaktionen auf die im Dezember 2018 veröffentlichten Ergebnisse hatten insbesondere die verschiedenen Szenarien einer möglichen Gebietsreform auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte - auch in der Südwestpfalz - in den Fokus der öffentlichen Diskussion gerückt. Die Landesregierung hatte im Frühjahr 2019 in Abstimmung mit den Landtagsfraktionen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie den kommunalen Spitzenverbänden entschieden, das Thema der

interkommunalen Zusammenarbeit noch einmal vertiefend beleuchten zu lassen, ob eine Ausweitung und Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) in Rheinland-Pfalz eine Alternative zu gebietlichen Änderungen auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte darstellen kann. Auf der Grundlage dieser Ende 2019 fertiggestellten Gutachten hatten sich die Landesregierung, die oben genannten Landtagsfraktionen und die kommunalen Spitzenverbände einvernehmlich auf die Schwerpunkte Digitalisierung und IKZ als nächste Schritte zur Fortführung der KVR in Rheinland-Pfalz verständigt. Dazu gehört, dass die Kommunen insbesondere in den Regionen, denen die Gutachter im Dezember 2018 einen vorrangigen Gebietsänderungsbedarf attestiert hatten, die IKZ in Modellprojekten mit finanzieller Unterstützung des Landes intensivieren.

Die kreisfreien Städte Pirmasens und Zweibrücken und der Landkreis Südwestpfalz haben sich bereits seit geraumer Zeit eingehend mit dieser Thematik befasst und verschiedene Lösungsmöglichkeiten als Alternative zu der von den Wissenschaftlern vorgeschlagenen Einkreisung der kreisfreien Städte Pirmasens und Zweibrücken ausgelotet.

Die Gefahr der Einkreisung ist keine theoretische sondern eine sehr reale. Wenn es nicht gelingt nachzuweisen, dass ein alternatives Modell der interkommunalen Zusammenarbeit mindestens gleichwertig zur Einkreisung ist, kann diese schon 2024 Realität werden.

Das Land Rheinland-Pfalz hat den drei Gebietskörperschaften die Möglichkeit eingeräumt im Rahmen eines Modellprojektes diesen Nachweis zu führen. Dieses Projekt kann mit rund 750.000 Euro gefördert werden (bei einem Eigenanteil von 10%, der sich auf die drei Gebietskörperschaften gleich verteilt).

---

Datum / Oberbürgermeister